

Projektauswahl der ILE Region Vorderer Bayerischer Wald

– Regionalbudget 2023 –

Nicht von Projektträger auszufüllen!

Projektname	
Fördernummer	2023_
Projektträger*in	
Rechtsform	
Ansprechpartner*in	
Gesamtsumme (netto)	
Fördersumme, -satz	
Antrag vom	
Eingegangen am	

Grundvoraussetzungen

Für die Qualifizierung eines Projektes im Rahmen des Regionalbudgets müssen zunächst die Grundvoraussetzungen erfüllt werden. Hat sich das Projekt formal als förderfähig erwiesen, wird es den Projektauswahlkriterien unterzogen. Diese bewerten das Projekt hinsichtlich der Bedeutung für die Entwicklung der ILE-Region Vorderer Bayerischer Wald (VBW).

Projektauswahlkriterien

Pro Kriterium können 0-2 Punkte vergeben werden. Die Skala ist wie folgt aufgebaut:

2 Punkte: das Projekt hat eine sehr hohe Bedeutung bzgl. dieses Kriteriums

1 Punkt: das Projekt hat eine hohe Bedeutung bzgl. dieses Kriteriums

0 Punkte: das Projekt wirkt sich neutral bzgl. dieses Kriteriums aus

Ein Projekt kann maximal 18 Punkte erreichen und qualifiziert sich mit 9 Punkten.

Anhand der Bepunktung findet eine Reihung der Projekte statt.

Punktgleichstand/nachrangige Bewertung

Sollte es zu einem Punktgleichstand kommen, wird dem Projekt der Vorrang gewährt, in dessen Umsetzungsort/Kommune im jeweiligen Jahr bis zu diesem Zeitpunkt weniger Mittel aus dem Regionalbudget fließen. Kommunenübergreifende Projekte fließen anteilig in die Summe mit ein.

Fördersatz

Der Fördersatz liegt bei bis zu 80 %. Qualifizieren sich mehr Projekte als Mittel zur Verfügung stehen, kann der Fördersatz reduziert werden. Durch die Bepunktung der Projekte entsteht eine Rangfolge. Anhand der Rangfolge werden den Projekten Fördermittel zugesprochen. So lange die Mittel ausreichen, erhalten alle Projekte ab Platz eins einen Fördersatz von 80 %. Sobald nicht mehr ausreichend Mittel für eine 80 prozentige Förderung zur Verfügung stehen, erhält das nächstplatzierte Projekt die restlichen Mittel anhand eines reduzierten

Projektauswahlkriterien

Fördersatzes. Dies können auch mehrere gleichplatzierte Projekte sein. Dabei wird das Vorgehen bei Punktgleichstand angewendet (s.o.).

Sollte der/die Antragssteller*in das Projekt mit einem geringeren Fördersatz nicht umsetzen können oder wollen, wird das in der Rangfolge nachstehende Projekt gefördert usw.

Grundvoraussetzungen

Voraussetzung	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die geplante Maßnahme kann der Region VBW zugeordnet werden. Ort:		
Der Förderantrag ist formal korrekt, vollständig und fristgerecht eingegangen; die Unterschrift ist von einer nachweislich vertretungsberechtigten Person.		
Die geplante Maßnahme ist mind. einem im ILEK definierten Handlungsfeld zuzuordnen. Handlungsfeld:		
Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen.		
Die förderfähigen Gesamtkosten (abzgl. MwSt. und Preisnachlässe) betragen max. 20.000 €; die Bagatellgrenze von 500 € wird eingehalten.		
Die beantragten Kostenbausteine sind mit jeweils mind. einem unverbindlichen Kostenvoranschlag dargestellt.		
Für die von der Maßnahme betroffenen Flächen liegt eine Zusage der Nutzungsdauer entsprechend der Zweckbindungsfrist vor. (Falls zutreffend)		
Die entsprechenden Genehmigungen für das Projekt liegen vor (z.B. Baugenehmigung). (Falls zutreffend)		
Die geplante Maßnahme ist keine kommunale Pflichtaufgabe.		
Bei Unternehmen: Die De-minimis-Erklärung wurde abgegeben.		
Mit dem Projekt wird kein parteipolitisches Ziel verfolgt.		
Das Projekt verfolgt nicht ausschließlich private bzw. privatwirtschaftliche Interessen.		
Der Antrag wurde von einer juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder einer natürlichen Person oder einer Personengesellschaft gestellt.		
Es wird kein Förderausschluss (Merkblatt STMELF Punkt 4) erfüllt. Wenn doch, welcher:		

Alle Grundvoraussetzungen sind erfüllt?

Ja

Nein

Projektauswahlkriterien

Kriterium	Punktzahl (0-2) <i>ILE</i>	Punktzahl (0-2) <i>Gremium</i>
1. Das Projekt unterstützt eine engagierte und aktiv eigenverantwortliche ländliche Entwicklung.		
<i>Begründung/Anmerkung</i> Durch das Projekt wird eine engagierte und aktiv eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützt.		
2. Das Projekt wirkt langfristig und ist nachhaltig.		
<i>Begründung/Anmerkung</i> Das Projekt wirkt langfristig und ist nachhaltig.		
3. Das Projekt hat eine Bedeutung für die Region und betrifft mehr als eine Kommune.		
<i>Begründung/Anmerkung</i>		
4. Das Projekt trägt zur Identifikation mit der Region bei.		
<i>Begründung/Anmerkung</i>		
5. Das Projekt hat einen positiven Einfluss auf Tourismus, Naherholung, Kultur oder Freizeitgestaltung. (HF 1)		
<i>Begründung/Anmerkung</i>		
6. Das Projekt dient dem Umwelt- und Klimaschutz. (HF 2)		
<i>Begründung/Anmerkung</i>		
7. Das Projekt berücksichtigt Aspekte des demographischen Wandels, wie z.B. die Barrierefreiheit. (HF 3)		
<i>Begründung/Anmerkung</i>		
8. Das Projekt fördert die Infrastruktur im ländlichen Raum und/oder berücksichtigt die Ortsentwicklung. (HF 4, 5)		
<i>Begründung/Anmerkung</i>		
9. Das Projekt unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung der Region. (HF 6)		
<i>Begründung/Anmerkung</i>		
Gesamtpunktzahl (max. 18 Punkte ; min. 9 Punkte erforderlich)		